

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2012

Nr. 2012/1953

Solothurner Kammerorchester SKO, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Kammerorchester SKO, Solothurn
Veranstaltung	Konzertsaison 2013
Ort	Konzertsaal und Jesuitenkirche Solothurn
Datum	08.03. / 24.05. / 23.08. / 01.12.2013
Kostenvoranschlag	Fr. 63'140.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 30'940.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Kammerorchester SKO, Solothurn, ist an die Konzerte der Saison 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Kammerorchester.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Solothurner Kammerorchester SKO, Ueli Lips, Rigistrasse 56, 8006 Zürich
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn